

**Diakonie** 

Rheinland-Westfalen-Lippe

**Fachverband diakonischer Betreuungsvereine  
und Vormundschaftsvereine RWL**

# **Querbe(e)t**

Infobrief Ehrenamt –  
Rechtliche Betreuung

Ausgabe Nr. 25  
Herbst 2018



Liebe ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer,

sie gehören zu den bekanntesten der überlieferten Geschichten von Jesus: Die Heilungsgeschichten. Alle vier Evangelien berichten ausführlich davon, wie Menschen in der Begegnung mit Jesus von Nazareth gesund werden: Heilung an Leib und Seele. Und jede dieser Heilungsgeschichten hat etwas Besonderes, Spezifisches, so auch das kurze Gespräch mit Bartimäus:

*Und sie kommen nach Jericho. Und als er von Jericho auszog samt seinen Jüngern und einer großen Volksmenge, saß ein Sohn des Timäus, Bartimäus der Blinde, am Weg und bettelte. Und als er hörte, dass es Jesus, der Nazarener, war, begann er zu rufen und sprach: Jesus, du Sohn Davids, erbarme dich über mich! Und es geboten ihm viele, er solle schweigen; er aber rief noch viel mehr: Du Sohn Davids, erbarme dich über mich! Und Jesus stand still und ließ ihn rufen. Da riefen sie den Blinden und sprachen zu ihm: Sei getrost, steh auf, er ruft dich! Er aber warf seinen Mantel ab, stand auf und kam zu Jesus. Und Jesus begann und sprach zu ihm: Was willst du, dass ich dir tun soll? Der Blinde sprach zu ihm: Rabbuni, dass ich sehend werde! Da sprach Jesus zu ihm: Geh hin; dein Glaube hat dich gerettet! Und sogleich wurde er sehend und folgte Jesus nach auf dem Weg. Markusevangelium Kapitel 10, Verse 46-52*

Zwei Dinge fallen mir hier besonders auf: Einmal, dass Jesus den blinden Mann ausdrücklich fragt: Was willst Du, dass ich dir tun soll? Und zweitens, dass Jesus die Heilung mit den Worten kommentiert: Dein Glaube hat Dich gerettet!

Zum ersten – Ich denke an manche Menschen, die sich in ihrer Situation so eingerichtet haben, die einen Sinn daraus ziehen, dass sie gar nicht an einer Verbesserung ihrer Lage interessiert sind. Oder umgekehrt gesagt: Es ist wichtig, seine Lebenssituation verbessern zu wollen und das auch auszusprechen.

Und zum zweiten – Jesus sagt nicht: „Ich habe dir geholfen“, sondern „Dein Glaube hat dich gerettet“. Der Heiland Jesus von Nazareth tritt eigentümlich zurück. Entscheidend sind die Kräfte, die der Blinde entwickelt. Er glaubt, dass er sehend werden kann, er traut es Jesus zu, dieses Wunder zu bewirken – und dann geschieht es auch.

Für eine bestimmte Gruppe von Menschen, für die eine gesetzliche Betreuung eingerichtet wurde, ist dies meines Erachtens übertragbar. Als Betreuerin oder Betreuer habe ich nur geringen Einfluss auf die Entwicklung und Haltung der betroffenen Menschen. Gelingt es zu vermitteln, wie wichtig die Frage ist, was sie selbst beitragen können - und wenn es auch nur wenig ist - dann ist viel gewonnen.



Wir wünschen Ihnen, liebe ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, das nötige Einfühlungsvermögen, die Menschen so zu begleiten, dass eine Aktivierung möglich ist, und wenn es auch in ganz kleinen Schritten ist. Denn so große Entwicklungsschübe wie bei Bartimäus sind sicher selten. Trotzdem dürfen wir auch heute noch mit dem Eingreifen Gottes rechnen.

Mit herzlichen Grüßen zur Advents- und Weihnachtszeit  
Ihre

Waltraud Nagel

Martin Hamburger

## **Psychische Erkrankungen im Überblick, Teil 2**

### **Dementielle Erkrankungen:**

Demenzen gehören zu den häufigsten Krankheitssyndromen im Alter. Das Risiko der Erkrankung an einer Demenz steigt mit dem Älterwerden an: Im Alter von 65-69 Jahren sind ca. 1,2% betroffen, im Alter von 80-84 Jahren ca. 13,3% und bei einem Alter von über 90 Jahren ca. 35%. Frauen sind etwas häufiger betroffen. Dementielle Erkrankungen können verschiedene Ursachen und Krankheitsbilder haben, die Alzheimer-Krankheit ist mit über der Hälfte der Erkrankungen die häufigste Demenzform.

Bei der Alzheimer-Krankheit besteht ein zunehmender Abbau von Nervenzellen im Gehirn. Kennzeichen der Erkrankung ist der Abbau von kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten. Die Erkrankung beginnt meist schleichend, die Beeinträchtigung der Gedächtnisleistungen fällt vielfach zuerst auf. In den nachfolgenden Jahren nehmen die Auffälligkeiten langsam zu: Neben den Gedächtnisstörungen finden sich dann Störungen des räumlichen Denkens, Wortfindungsstörungen und Schwierigkeiten bei einfachen Handlungen wie Kochen oder Bedienung von Geräten. Die zeitliche und örtliche Orientierung ist häufig erheblich gestört, es kann zu Verwirrheitszuständen mit Selbstgefährdung kommen.

Durch eine Behandlung lassen sich die Beschwerden bei Alzheimer-Erkrankung besonders im frühen und mittleren Erkrankungsstadium lindern und hinauszögern. Es kommen Medikamente aus den Gruppen der Antidementiva, der Antidepressiva und Neuroleptika zur Anwendung. Wichtig sind besonders im frühen Erkrankungsstadium Verhaltenstherapie, kognitives Training und Ergotherapie.

### **Suchterkrankungen:**

Suchterkrankungen werden unterschieden in stoffungebundene und stoffgebundene Erkrankungen. Zu den stoffungebundenen Formen zählen z.B. Spiel- und Internetsucht. Bei den stoffgebundenen Formen besteht ein breites Spektrum von Störungen durch sog. psychotrope Substanzen, dazu gehören Alkohol, Drogen, Medikamente oder Tabak. Die Krankheitsbilder



reichen vom akuten Rausch über den schädlichen Gebrauch bis zur Abhängigkeit. Alkoholismus stellt die häufigste Suchtform dar. Ca. 14% der erwachsenen Bevölkerung betreiben einen riskanten Alkoholkonsum, ein schädlicher Gebrauch besteht bei ca. 3,1% und eine Alkoholabhängigkeit bei ca. 3,4%. Männer sind häufiger betroffen. Bei der Alkoholsucht besteht auch eine genetische Veranlagung.

Kennzeichen einer Alkoholsucht sind eine zunehmende Einengung des gesamten Lebens auf die Beschaffung und den Konsum von alkoholischen Getränken. Es kommt zu einer zwanghaften und steten Steigerung des Alkoholkonsums sowohl hinsichtlich der Tage, an denen getrunken wird, als auch der Menge. Die Kontrolle geht immer mehr verloren, der Konsum wird bagatellisiert oder verleugnet, es stellen sich Entzugserscheinungen ein mit depressiv-ängstlichen Symptomen, ein Entzugsdelir kann mit Krampfanfällen verbunden sein. Trotz zahlreicher gesundheitlicher Folgeerkrankungen, besonders Lebererkrankungen, und sozialer Folgeschäden durch Gefährdung von Partnerschaft, Arbeitsplatz oder Führerschein wird weiter getrunken. Im Endstadium finden sich ausgeprägte Störungen der Persönlichkeit. An eine Entgiftung, in der verschiedene Medikamentengruppen zur Minderung der Entzugssymptomatik und als Schutz vor Krampfanfällen zur Anwendung kommen, schließt sich oft eine Entwöhnung als Langzeitbehandlung an, in deren Verlauf verschiedene psychotherapeutische Verfahren zur Anwendung kommen. Die Teilnahme an Selbsthilfegruppen stellt einen wesentlichen Baustein in der Nachsorge dar. Ca. 85% der Betroffenen erleiden einen Rückfall, wenn nach einer Entgiftungsbehandlung anschließend keine stabilisierenden Maßnahmen erfolgen.

#### Persönlichkeitsstörungen:

Persönlichkeitsstörungen kommen mit einer Häufigkeit von ca. 10-15% vor, sie sind häufig mit Depressionen, Angsterkrankungen oder Suchterkrankungen verbunden. Teilweise besteht eine erbliche Veranlagung. Persönlichkeitsstörungen beginnen meist in der Kindheit und Jugend und bleiben bis in das Erwachsenenalter bestehen. Sie sind gekennzeichnet durch stabile Verhaltensmuster, die von der Mehrheit der Bevölkerung abweichen und oft zu persönlichem Leid und erheblichen psychosozialen Beeinträchtigungen, z.B. in der Partnerschaft oder im Beruf, führen.

Unterschieden werden: paranoide, schizoide, dissoziale, emotional instabile, histrionische, zwanghafte, ängstliche, abhängige und narzisstische Persönlichkeitsstörung. Das Bild wird jeweils durch spezifische Verhaltensweisen bestimmt: Bei der paranoiden durch Misstrauen und Argwohn gegenüber anderen, bei der schizoiden durch Distanziertheit in sozialen Bezügen, bei der dissozialen durch Missachtung und Verletzung der Rechte anderer, bei der emotional instabilen durch impulsive Handlungen, Stimmungsschwankungen und instabile Beziehungen, bei der histrionischen durch Streben nach unbedingter Aufmerksamkeit, bei der zwanghaften durch ständige Beschäftigung mit Ordnung und Kontrolle, bei der ängstlichen durch anhaltende Besorgtheit und Minderwertigkeitsgefühle, bei der abhängigen



durch Unselbständigkeit und Angst vor Alleinsein und bei der narzisstischen durch überhöhtes Selbstgefühl, Anspruchsdenken und fehlendes Mitgefühl.

Therapeutisch bestehen für einzelne Persönlichkeitsstörungen, insbesondere für die emotional-instabile Form mit der Unterform des Borderline-Typus, Psychotherapiekonzepte. Eine spezielle Medikation für Persönlichkeitsstörungen gibt es nicht, begleitende Erkrankungen wie eine Depression müssen behandelt werden.

Dr. med. Martin J. Gunga

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, i.R., zuletzt tätig an der Lippstädter Klinik des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) sowie an der LWL-Klinik Warstein

### **Angabe der persönlichen Identifikationsnummer des Betreuers**

Nach Abgabenordnung (§ 154 AO Abs. 2) haben Kreditinstitute für jeden Kontoinhaber, jeden anderen Verfügungsberechtigten und jeden wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des Geldwäschegesetzes u.a. die Identifikationsnummer zu erheben und aufzuzeichnen. Der Vertragspartner sowie gegebenenfalls für ihn handelnde Personen haben dem Kreditinstitut die zu erhebenden Daten mitzuteilen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

Betreuer und Vormünder sind grundsätzlich im Sinne der Abgabenordnung Verfügungsberechtigte.

Allerdings kann nach dem Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO) vom 01.01.2018 hinsichtlich der Verfügungsberechtigten bei Vormundschaften und Pflegschaften sowie bei rechtlicher Betreuung auf die Identifizierung, die Aufzeichnung, die Herstellung der Auskunftsbereitschaft und die Erhebung der steuerlichen Ordnungsmerkmale verzichtet werden. Die Details finden Sie unter: <https://www.jurion.de/gesetze/aeao/118/?from=1%3A143570%2C1%2C20180629>

Text: Kirsten Schwenke, Leitung Zentrum Recht in der Diakonie RWL

### **Datenschutz in der ehrenamtlichen Rechtlichen Betreuung**

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat eine Kurzinformation für Ehrenamtliche herausgegeben, die einen Überblick zum Thema Datenschutz geben soll. Sie ist zu finden unter: [https://datenschutz.ekd.de/wp-content/uploads/2017/11/Flyer\\_Ehrenamt.pdf](https://datenschutz.ekd.de/wp-content/uploads/2017/11/Flyer_Ehrenamt.pdf).



Das EKD-Datenschutzgesetz setzt dabei die EU-Datenschutzgrundverordnung im kirchlichen Bereich um. Das Faltblatt richtet sich an alle Ehrenamtlichen, die in Kirche und Diakonie tätig sind. Wenn es sich auch in erster Linie an diejenigen wendet, die im gemeindlichen Kontext arbeiten, werden dort Grundzüge benannt, die analog auch für die Rechtliche Betreuung zutreffen. Darin heißt es:

„Auch Ehrenamtliche müssen den kirchlichen Datenschutz beachten! Nach dem EKD-Datenschutzgesetz ist jeder Umgang mit personenbezogenen Daten verboten. Das gilt nur dann nicht, wenn eine Rechtsvorschrift es erlaubt oder eine Einwilligung der betreffenden Person vorliegt. Häufig sind Menschen gerade gegenüber Ehrenamtlichen bereit, sich zu öffnen und Persönliches preiszugeben. Der sorgsame Umgang mit diesen Personen bezogenen Daten und die Wahrung des Datengeheimnisses müssen sichergestellt sein.“

In der Information finden Sie Hinweise dazu, was personenbezogene Daten sind, was unter dem Datengeheimnis zu verstehen ist und anderes mehr.

Für Ehrenamtliche in der Rechtlichen Betreuung sind einige wenige Besonderheiten zu beachten:

- Eine Einwilligungserklärung wird nur benötigt, wenn eine Rechtsvorschrift, die die Tätigkeit vorschreibt, fehlt.
- Die Verantwortung für die Beachtung der Datenschutzvorschriften liegt allein bei der ehrenamtlichen Rechtlichen Betreuerin und dem Betreuer. Sie bzw. er ist vom Gericht persönlich bestellt und unterliegt dessen Aufsicht.

## Entschädigungsleistungen für „Leid und Unrecht“

Die im Januar 2017 gegründete Stiftung Anerkennung und Hilfe unter Trägerschaft des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, ermöglicht Menschen die Unrecht erfahren haben, eine einmalige finanzielle Geldleistung zur selbstbestimmten Verfügung. Die Entschädigungsleistungen sind weder als Einkommen noch als Vermögen gemäß §§ 82,90 SGB XII zu werten. Die Leistungen der Stiftung sind ebenso steuerfrei und nicht pfändbar. Sie erfolgen auf freiwilliger Basis, das heißt, es besteht kein Anspruch auf Erhalt der Geldleistung.

Ziel und Zweck der Stiftung ist die öffentliche Anerkennung von erfahrene Leid und Unrecht in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder stationären psychiatrischen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland (in den Jahren 1949 bis 1975) und der DDR (in den Jahren 1949 bis 1990). Viele Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in stationären Einrichtungen lebten, waren häufig ungerechtfertigten Zwangsmaßnahmen, Gewalt, Strafen, Demütigungen ausgesetzt. Oft erlitten sie finanzielle Einbußen, weil sie sozialversi-



cherungspflichtig in den Einrichtungen gearbeitet haben, ohne dass dafür in die Rentenkasse eingezahlt wurde. Auch heute noch leiden diese Menschen unter den Folgewirkungen.

Zum Antragsverfahren:

1. Kontaktaufnahme mit einer zuständigen Anlauf- und Beratungsstelle bis 31.12.2019
2. Persönliches Beratungsgespräch und Ausfüllen eines Erfassungsbogens
3. Prüfung des Erfassungsbogens

#### **Ansprechpartner:**

Info-Telefon des BMAS: 0800/2212218

[info@stiftung-erkennung-hilfe.de](mailto:info@stiftung-erkennung-hilfe.de)

LWL Regionale Anlauf- und Beratungsstelle Abteilung 50, 48133 Münster

[www.stiftung-erkennung-hilfe.de](http://www.stiftung-erkennung-hilfe.de)

**Text: Beate Heck, Betreuungsverein Lippstadt, Diakonie Ruhr-Hellweg**



**Axel Brauns**  
**Buntschatten**  
**und**  
**Fledermäuse**  
Mein Leben in einer  
anderen Welt

Wie aus dem »Dummbart« ein »Schlauberger«, aus dem Sprachlosen ein Dichter wird, wie ein »Gefühlstauber« den Autismus durchbricht: Axel Brauns' Erinnerungen geben einen erstaunlichen Einblick in eine andersartige Welt. Faszinierend, aufregend, verstörend.

erschienen 2004 beim Goldmann Verlag, München

ISBN 978-3-442-15244-5

384 Seiten, 9,90 €

GOLDMANN

## **Herausgeber**

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-  
Lippe e.V. – Diakonie RWL  
Fachverband diakonischer Betreuungs-  
vereine und Vormundschaftsvereine RWL  
Lenaustraße 41  
40470 Düsseldorf  
Telefon 0211 6398-266  
Telefax 0211 6398-299  
E-Mail [w.nagel@diakonie-rwl.de](mailto:w.nagel@diakonie-rwl.de)

Fotoleiste: [www.pixelio.de/Romy2004/](http://www.pixelio.de/Romy2004/)  
December-Girl/S.Hainz/Maja-Dumat/  
Marco-Barnebeck/pauline

